

05. August 2025

GÖD-Info: Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum neunten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (L 34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab 1. August 2025 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	26,69 (25,39)
mehr als 40 km bis 60 km	52,78 (50,22)
mehr als 60 km	78,89 (75,06)

bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	14,53 (13,82)
mehr als 20 km bis 40 km	57,62 (54,82)
mehr als 40 km bis 60 km	100,30 (95,43)
mehr als 60 km	143,24 (136,28)

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Rauchwarter, MA, e.h.
Vorsitzender-Stellvertreterin
Bereichsleiterin Besoldung

Mag^a. Veronika Höfenstock, e.h.
Präsidiumsmitglied
Bereichsleiterin Dienstrecht